



# Gaiberg

www.gaiberg.de



gaiberg

## AMTLICHE MITTEILUNGEN

### Gemeinderatssitzung

Öffentliche Gemeinderatssitzung am Mittwoch, den 30. März 2022 um 19.00 Uhr im "BürgerForum Altes Schulhaus"

#### Tagesordnung

1. Kenntnisnahme des Protokolls der öffentlichen Gemeinderatssitzung Nr. 2/2022 vom 16. März 2022
2. Nachrücken des Herrn Gunther Senghas in den Gemeinderat der Gemeinde Gaiberg und Besetzung der Ausschüsse
3. Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 16. März 2022
4. Bürgerfragestunde
5. Vorstellung Gutachten Linde
6. Vorstellung Planungsachstand Neubau Kindergarten
7. Vergabe: Kanalsanierung Festplatz
8. Auftragserteilung: Verlegung Straßenbeleuchtungskabel „Am Kirchwald“
9. Kooperationsvereinbarung zum Klimaschutz zwischen Rhein-Neckar-Kreis und seinen Kommunen
10. Baugesuche
  - 10.1 Bauantrag auf Errichtung eines Wohnhauses mit Fertiggarage auf dem Flst. 2133, Hölderlinstraße 1
  - 10.2 Bauantrag auf Errichtung eine Einfamilienhauses auf dem Flst. 2731, Kirschbaumweg 16
  - 10.3 Bauantrag auf Errichtung eines Wohnhauses auf dem Flst. 2706, In der Reute 9
11. Erstattung Elternbeiträge für nicht betreute Kinder im Kindergarten Bergnest
12. Bekanntgaben der Verwaltung
13. Fragen und Anträge der Gemeinderäte\*innen

Die Einwohnerschaft ist hierzu herzlich eingeladen.

**Bitte beachten Sie:** Besucher\*innen sind verpflichtet während der Sitzung Masken zu tragen – ab 18 Jahren besteht die Pflicht eine FFP2 oder vergleichbare (z.B. KN95-/N95-/KF94/KF95-) Maske zu tragen.

Die Kapazität des Zuhörerraumes ist aufgrund des geltenden Abstandsgebots begrenzt.

Petra Müller-Vogel, Bürgermeisterin

### Dr. Max Haider aus Gemeinderat verabschiedet

Seit seiner ersten Sitzung im Dezember 2016 war Dr. Max. Haider mit viel Herzblut Gemeinderat in Gaiberg. Bürgermeisterin Petra Müller-Vogel überreichte Dr. Haider eine kleine Aufmerksamkeit und dankte ihm für sein großes Engagement. Über die Jahre habe sich eine vertrauensvolle und gute Zusammenarbeit entwickelt. Als Gemeinderat muss man sich mit ganz unterschiedlichen Themenbereichen beschäftigen. Dr. Haider konnte seine persönlichen Lebenserfahrungen, sein Fachwissen und seine Fähigkeiten stets gewinnbringend einbringen. Mit seiner Mithilfe wurde

viel erreicht: Tempo 30 in der Ortsdurchfahrt, das Erstellen eines Konzeptes für das Areal um die Ev. Kirche und vieles mehr.

Wir danken Dr. Max. Haider für seine Verdienste um Gaiberg und wünschen für die Zukunft alles Gute und vor allem Gesundheit.



### Satzung über die vierte Erweiterung des förmlich festgelegten Sanierungsgebietes „Ortskern“

Aufgrund von § 142 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Asylverfahrensbeschleunigungsgesetzes vom 20.10.2015 (BGBl. I, S. 1722) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581), geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 2000 (GBl. Seite 745), in der zuletzt geänderten Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Gaiberg am 16.03.2022 folgende Satzung beschlossen:

#### § 1 Vierte Erweiterung des förmlich festgelegten Sanierungsgebietes „Ortskern“

Der Geltungsbereich des mit Satzungsbeschluss vom 24.04.2013 förmlich festgelegten Sanierungsgebietes, rechtsverbindlich geworden am 01.07.2013, erweitert durch die am 08.07.2019 bekanntgemachte 1. Satzungerweiterung, die am 23.09.2020 bekanntgemachte 2. Satzungerweiterung und die am 18.11.2020 bekanntgemachte 3. Satzungerweiterung wird wie folgt erweitert:

um das nördlich der Gebietsgrenze liegenden Flst.Nr. 113/4 mit dem aufstehenden Wohngebäude Hauptstraße Nr. 41. Der räumliche Geltungsbereich der Erweiterung des förmlich festgelegten Sanierungsgebietes „Ortskern“ ergibt sich aus dem Lageplan vom 16.03.2022. Die Umfangsgrenze der Erweiterungsfläche und des ursprünglichen Sanierungsgebietes sind durch unterschiedliche Linien mit entsprechender Erläuterung in der Planlegende dargestellt. Der Lageplan ist Bestandteil der Satzung.

#### § 2 Verfahren und Dauer

1. Die Anwendung der §§ 152 bis 156a BauGB wird ausgeschlossen.
2. Die Frist, innerhalb der die Sanierungsmaßnahme „Ortskern“ durchgeführt werden soll, endet unverändert am 30.04.2023.

#### § 3 Inkrafttreten

Die Satzungsänderung über die vierte Erweiterung des förmlich festgelegten Sanierungsgebietes „Ortskern“ tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gaiberg, 21. März 2022

Matthias Volkmann, 1. Stellvertreter der Bürgermeisterin